

1. Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Mietvereinbarungen, die Beförderungsleistung und vereinbarte Nebenleistungen.

Ein Vertrag kommt nur durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.

Unsere aktuelle Preisliste sowie die beidseitig unterfertigte Mietvereinbarung sind Bestandteil der Vertragsbedingungen.

2. Preise

Es gelten die am Tag der Buchung jeweils gültigen Preise laut unserer Preisliste. Diese kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung verändert werden.

Bei von uns angebotenen Pauschalpreisen gelten diese für die vereinbarte Mietzeit sowie die ausgewiesenen und inkludierten Zusatzleistungen. Für darüber hinausgehende Zeiten gelangen die Preise aus unserer jeweils gültigen Preisliste zur Verrechnung.

3. Vertragsstornierung

Stornierungen werden nur in Schriftform wirksam. Mündliche Stornierungen gelten demnach nur dann, wenn sie von uns schriftlich rückbestätigt werden.

Stornogebühren:

Stornierungen bis zu drei (3) Wochen vor Mietbeginn sind kostenfrei

Stornokosten bis zu einer (1) Woche vor Mietbeginn: 30% des vereinbarten Mietpreises

Stornokosten bis zu drei (3) Tagen vor Mietbeginn: 70% des Mietpreises

Bei später einlangenden Stornierungen und bei Nichtantritt der Fahrt (No Show) wird der volle vereinbarte Mietpreis in Rechnung gestellt.

Von unseren Partnern erbrachte, im Mietpreis enthaltene Sonderaufwendungen werden immer und unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung in Rechnung gestellt.

Für den Eingang einer schriftlichen Stornierung zählt das Ankunftsdatum bei uns.

4. Leistungsrücktritt

Wir sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies insbesondere dann, wenn die Durchführung der Fahrt auf Grund von Ereignissen außerhalb unseres Wirkungsbereiches unmöglich wird. Dazu zählen z.B. witterungsbedingte Einflüsse, Umstände welche die Sicherheit der Fahrgäste gefährden oder technische Ausfälle.

Wenn der Kunde eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Pflicht verletzt (z.B. Nichtbeibringung einer vereinbarten Anzahlung) sind wir ebenfalls berechtigt, von der Erbringung unserer Leistung zurückzutreten.

5. Zahlungsbedingungen

Für die endgültige Reservierung ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des vereinbarten Mietpreises bis zu dem in unserer Mietvereinbarung genannten Termin erforderlich.

Der Restbetrag wird:

- a) entweder so rechtzeitig auf unser Bankkonto überwiesen, dass dieser am letzten Werktag vor Fahrtantritt endgültig gutgeschrieben wird, oder
- b) direkt bei Fahrtantritt (Abholung des ersten Gastes) beim Chauffeur in bar beglichen

Bezahlung auf offene Rechnung ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich; bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a.

Für die Anzahlung (Reservierungsgarantie) und die Zahlung des vereinbarten Mietpreises akzeptieren wir auch Kreditkarten (MasterCard, VISA). Die Karte wird jedenfalls erst am Tag der Anmietung oder bei Einlangen eines kostenpflichtigen Stornos belastet.

6. Mietbeginn und -ende, Mietdauer

Mietbeginn ist der in der Mietvereinbarung genannte Zeitpunkt, auch wenn das Fahrzeug früher eintrifft, bei unerwarteter Verspätung beginnt die Miete mit dem Eintreffen der Limousine ohne Verkürzung der vereinbarten Mietdauer. Verzögertes Einsteigen der Fahrgäste hat keinen Einfluß auf das vereinbarte Mietende. Früheres Zusteigen des ersten Fahrgastes ist als vorgezogener Mietbeginn zu werten, das Mietende wird um diese Zeit vorverlegt bzw. werden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Mietende ist der in der Mietvereinbarung angegebene Zeitpunkt, Verlängerungen sind nur nach Maßgabe der aktuellen Terminalsituation möglich und können nicht generell zugesichert werden. Bei verspäteter Ankunft der Limousine wird das Mietende um diese Zeit hinausgeschoben.

Mehrkosten durch Verzögerungen werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet und sind bei Mietende zu begleichen; kleinste Zeiteinheit ist eine halbe Stunde. Geringfügige Überschreitungen der vereinbarten Mietdauer bleiben dabei unberücksichtigt.

Verzögerungen aus unserem Verschulden gehen nicht zu Lasten des Kunden.

7. Beförderungsbedingungen

Es besteht keine Beförderungspflicht.

Fahrgäste sind an die Weisungen des Chauffeurs gebunden.

Die Beförderung und Sicherung von Kindern unter 14 Jahren und einer Körpergröße von weniger als 150cm unterliegt den zum Mietzeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es können max. 2 Kindersitze befestigt werden, die Beistellung erfolgt durch den Kunden.

Wenn Fahrgäste unseren Weisungen oder jenen unseres Chauffeurs zuwiderhandeln sind wir berechtigt, die Beförderungsleistung jederzeit abubrechen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine Gefährdung nach der StVO oder der Sicherheit des Straßenverkehrs (z.B. durch vom Fahrgast verursachte Beeinträchtigung des Chauffeurs) vorliegt.

In diesem Fall berechnen wir den vollen vereinbarten Mietpreis samt aller Nebenleistungen.

Das Mitbringen und Konsumieren von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Die Anbringung von Werbung und Blumenschmuck jeglicher Art ist nur mit unserer vorherigen Genehmigung und nach unseren Vorgaben möglich; eventuelle Schäden durch die Anbringung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

8. Haftung des Mieters

Der Mieter ist für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden und Verschmutzungen haftbar.

Diese Haftung erstreckt sich auch auf Schäden, welche von Dritten an oder in unserem Fahrzeug verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Fahrten an Orten mit großer Menschenansammlung und erhöhtem Risiko wie z.B. Konzerte, Ballveranstaltungen, Sportereignisse welche auf Anweisung des Kunden angefahren werden.

Diese Haftung ist im Falle von Kaskoschäden mit der Höhe des Selbstbehaltes limitiert.

9. Haftung von Amadeus Limousine – Seidl KEG

Unsere Haftung beschränkt sich auf Schäden, welche vorsätzlich beziehungsweise auf Grund grober Fahrlässigkeit entstanden sind.

Für Fahrzeugausfälle gilt dieser Haftungsausschluß sinngemäß.

Bei Sachschäden ist unsere Haftung mit der dafür vorgesehenen Versicherungssumme begrenzt.

Für jegliche, durch Dritte entstandene Schäden übernehmen wir keine Haftung, dies gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Personal durch unsere Erfüllungsgehilfen.

10. Versicherungsschutz

Für Fahrgäste und Fahrzeuge bestehen alle für ein konzessioniertes Mietwagenunternehmen erforderlichen Versicherungen nach den jeweils geltenden Vorschriften und Deckungssummen. Zusätzlich besteht auch ein Kaskoschutz zur Haftungsbegrenzung unserer Kunden.

Für von Partnern angemietete Fahrzeuge gilt ausschließlich deren Versicherungsschutz.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg als vereinbart.

12. Teilunwirksamkeit

Falls ein oder mehrere der vorstehenden Punkte unwirksam sein sollte(n), so bleiben die übrigen Punkte vollinhaltlich aufrecht.

Salzburg, im Oktober 2008

Amadeus Limousine
Seidl KEG
Haslbergerweg 12 - 5020 Salzburg
LimoLine: 0699 1236 9000

